

Vorlage an den Landrat

2025/285

vom 17. Juni 2025

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Universität Basel ist für die Region Basel ein zentraler Standortfaktor – sie fördert Wissen, Kultur und Wirtschaft und macht die Region attraktiver. Alle vier Jahre wird der Leistungsauftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität erneuert.

In der aktuellen Periode (2022–2025) konnte sich die Universität stark weiterentwickeln, stand aber auch vor grossen finanziellen Herausforderungen. Besonders die Teuerung, welche die Prognosen stark überschritt, belastete das Budget, da die Personalkosten ab 2023 wesentlich stärker anstiegen als erwartet. Einnahmeseitig erhielt die Universität zwar mehr Gelder von den beiden Trägerkantonen, musste aber sinkende Beiträge anderer Kantone und stagnierende Bundesmittel hinnehmen. Diese Lücken konnte sie durch den Einsatz eigener Mittel ausgleichen. Eine weitere Herausforderung, mit welcher sich die Universität konfrontiert sah, war der Ausschluss der Schweiz aus dem EU-Forschungsprogramm „Horizon Europe“, was ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigte.

Der Antrag der Universität Basel für die Periode 2026–2029 umfasst einen bikantonalen Globalbeitrag von 1'593,74 Millionen Franken, was einer Steigerung gegenüber der aktuellen Leistungsaufragsperiode von 17,6 Prozent entspricht. Nach Abschluss der Verhandlungen beantragen die Regierungen der beiden Kantone den Parlamenten einen Globalbeitrag von 1'504,15 Millionen Franken, davon 1'066,25 Millionen Franken für die Sparte Lehre und Forschung, 437,9 Millionen Franken für die Sparte Immobilien. Dies entspricht 10 Prozent mehr für Lehre und Forschung bzw. 13,3 Prozent mehr für Infrastruktur als in der aktuellen Periode.

Im Rahmen der Verhandlungen konnte eine gute Balance zwischen den Bedürfnissen aller Beteiligten gefunden werden: Sowohl die Trägerkantone wie auch die Universität betrachten das Verhandlungsergebnis daher als zukunftsfähig und ausgewogen. Mit dem verhandelten Globalbeitrag kann die Universität ihre ausgezeichneten Leistungen auch weiterhin erbringen. Mit einer anteilmässigen Berücksichtigung der Teuerung im Globalbeitrag reduziert sich ein wichtiger Risikofaktor in der nachhaltigen Finanzierung der Universität. Im Rahmen der Verhandlungen konnten die Trägerkantone gleichzeitig auch erwirken, dass die Universität einen Teil der Teuerung selbst finanziert.

Anerkannt werden im Globalbeitrag auch Mehraufwände im Immobilienbereich und zwar dort, wo die Träger bereits in der Vergangenheit Zusicherungen gegenüber der Universität gemacht haben. Die Träger übernehmen wie vereinbart den Abschreibungsmehraufwand, welcher der Universität aus dem höheren Gebäudewert des Neubaus Biozentrum entsteht. Zudem stellen die Trägerkantone 40 Millionen Franken bereit, um bereits realisierte oder von den Trägern genehmigte Bauprojekte zu finanzieren.

Darüber hinaus soll die Universität 14,9 Millionen Franken für strategische Entwicklungen erhalten. Im Vordergrund steht die Schaffung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Nachhaltigkeit, der Ausbau von Schlüsseltechnologien wie Machine Learning und Cyber Security, die Stärkung des Schwerpunkts Medizin und Gesundheit sowie die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen für Doktorierende und Postdoktorierende.

Mit dieser Erhöhung des Globalbeitrags um 149,25 Millionen Franken gegenüber der Leistungsaufragsperiode 2022–2025 sichern die beiden Kantone die finanzielle Basis der Universität. Auf der Basis ihrer regionalen Verankerung kann sie sich auch in Zukunft als Lehr- und Forschungsinstitution von hoher Qualität und internationaler Ausstrahlung positionieren.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Die Universität unter bikantonomer Trägerschaft: Ausgangslage	4
2.3.1.	<i>Überprüfungsaufträge 2022–2025</i>	6
2.3.2.	<i>Berichterstattung Leistungsperiode 2022–2025</i>	6
2.3.3.	<i>Herausforderungen</i>	7
2.4.	Verhandlungsverlauf zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029	9
2.4.1.	<i>Bikantonomer Eckwertbericht</i>	9
2.4.2.	<i>Antrag der Universität</i>	9
2.4.3.	<i>Verhandlungsmandat</i>	10
2.4.4.	<i>Verhandlungen mit der Universität</i>	11
2.5.	Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 an die Universität Basel	13
2.5.1.	<i>Globalbeitrag</i>	13
2.5.2.	<i>Eigenkapital-Planung</i>	13
2.5.3.	<i>Leistungsauftrag</i>	13
2.5.4.	<i>Aufteilung des Globalbeitrags auf die Trägerkantone</i>	14
2.5.5.	<i>Neubau Biozentrum</i>	16
2.6.	Bikantonale Eigentümerstrategie	17
2.7.	Ausblick: Gemeinsame Universitätsträgerschaft ab 2030	18
2.8.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	18
2.9.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	19
2.10.	Finanzielle Auswirkungen	19
2.10.1.	<i>Globalbeitrag 2026–2029</i>	19
2.10.2.	<i>Impairment Neubau Biozentrum</i>	22
2.11.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	23
2.12.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	23
2.13.	Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.14.	Vorstösse des Landrats	24
3.	Anträge	25
3.1.	Beschluss	25
	Beschluss	25
4.	Anhang	26

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2007 gilt der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#)), womit sie als einzige Universität der Schweiz von zwei Kantonen getragen wird. Auf die laufende Leistungsauftragsperiode 2022–2025 wurde der Universitätsvertrag teilrevidiert. Mit der Teilrevision wurde unter anderem ein neues Finanzierungsmodell zur Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone in Kraft gesetzt. Die Universität tritt per 1. Januar 2026 in die sechste Leistungsauftragsperiode unter bikantonaler Trägerschaft ein.

2.2. Ziel der Vorlage

Die Universität Basel wird von den beiden Trägerkantonen mit vierjährigen Leistungsaufträgen geführt. Diese Vorlage erläutert die Ausgangslage, den Verhandlungsprozess sowie die Verhandlungsergebnisse zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag der Trägerkantone an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029. Sie bezieht sich dafür auf den beiliegenden bikantonalen Bericht (B1), welcher sämtliche Grundlagen, Verhandlungsschritte und Verhandlungsergebnisse ausführlich erläutert.

2.3. Die Universität unter bikantonaler Trägerschaft: Ausgangslage

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts verzeichnen die Schweizer Hochschulen einen stetigen Studierendenzuwachs, was dem globalen Megatrend zur Stärkung der Hochschulbildung entspricht und dazu beiträgt, den wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften abzudecken. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Studierenden an universitären Hochschulen in der Schweiz jährlich um durchschnittlich 2,5 Prozent gewachsen. Bis zum Jahr 2033 rechnet das Bundesamt für Statistik (BfS) schweizweit mit einem weiteren durchschnittlichen Wachstum von 1,9 Prozent pro Jahr.

Die Universität Basel hatte im Jahr 2000 7'606 Studierende, im Herbstsemester 2024 waren es 13'325. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 2,4 Prozent pro Jahr und liegt somit ungefähr im nationalen Durchschnitt. Besonders stark stiegen die Studierendenzahlen an der Universität Basel bis 2014 an, seither sind die Zahlen weitgehend stabil. Ein Grund für das stagnierende Wachstum (2014–2019: rund 0,3 Prozent jährlich) war die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS). Schwankungen der Studierendenzahlen auf Grund der Corona-Pandemie (Anstieg der Studierendenzahlen 2020 um 2,6 Prozent, anschliessend leichter Rückgang) haben sich inzwischen wieder stabilisiert.

	2000	2005	2010	2015	2020	2024
BL	2'205	2'229	2'488	2'611	2'723	2'809
BS	1'583	1'754	1'961	2'248	2'264	2'095
Übrige Schweiz	2'721	4'089	4'736	4'870	4'981	4'852
Ausland	1'097	1'676	2'641	3'000	3'171	3'569
Total	7'606	9'748	11'826	12'729	13'139	13'325

Tabelle 1: Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Basel seit 2000 in Fünfjahresintervallen sowie die aktuellsten bekannten Zahlen 2024. Für eine vollständige Darstellung vgl. Abb. 1 im bikantonalen Bericht. Quelle: [Jahresberichte](#).

Aktuell sind rund 45 Prozent der Studierenden an der Universität Basel Bachelor- und 31 Prozent Masterstudierende. Von diesen Studierenden stammen rund 42 Prozent aus den beiden Trägerkantonen (24 Prozent aus Basel-Landschaft, 18 Prozent aus Basel-Stadt). Auf der Doktoratsstufe zeichnet sich ein anderes Bild. Hier ist der Anteil der Studierenden aus den Trägerkantonen deutlich geringer, rund die Hälfte aller Doktoratsstudierenden stammt aus dem Ausland. Dies unterstreicht die Attraktivität der Universität Basel als Forschungsuniversität. Gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe fällt der Anteil der Doktoratsstudierenden mit über 23 Prozent vergleichsweise hoch aus. Über alle Studierendenstufen hinweg stellt der Kanton Basel-Landschaft rund 21 Prozent, der Kanton Basel-Stadt rund 16 Prozent der Studierenden an der Universität Basel.

Das starke Wachstum der Universität seit dem Jahr 2000, welches mit dem nationalen Trend mitgehalten hat, wurde nicht zuletzt durch die bikantonale Trägerschaft ermöglicht. Die Zusammenarbeit der beiden Basel im Universitätsbereich hat eine lange Geschichte: Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich bereits seit dem Jahr 1975 im Rahmen von Verträgen an der Universität Basel. Seit 1984 sind Studierende aus dem Baselbiet gegenüber den Studierenden aus der Stadt in der Überzahl. 2007 nahm die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft die partnerschaftliche Trägerschaft mit einem deutlichen Ja zum Universitätsvertrag (Ja-Anteil: 84,8 %) an. Seither trägt die Finanzierung durch die beiden Trägerkantone das Wachstum der Studierendenzahlen mit.

Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft bewegt sich mit einem jährlichen Beitrag zwischen 160 und 170 Millionen Franken seit der dritten Leistungsperiode (2014–2017) unter gemeinsamer Trägerschaft in einem konstanten Rahmen. In der untenstehenden Aufstellung (Tabelle 2) zeigt sich überdies, dass der Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Globalbeitrag seit Inkrafttreten des revidierten Universitätsvertrags im Jahr 2022 stetig zurückgegangen ist. Der Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft betrug in der vergangenen Leistungsperiode 661,3 Millionen Franken, was 48,8 Prozent des bikantonalen Globalbeitrags entspricht. Zum Vergleich: In der Leistungsauftragsperiode 2014–2017 übernahm der Kanton Basel-Landschaft mit 654,8 Millionen Franken rund 50,2 Prozent, in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 mit 664,3 Millionen Franken rund 50,9 Prozent des bikantonalen Globalbeitrags.

Die dynamische Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (vgl. dazu auch Kapitel 2.5.4 dieser Vorlage) bewirkt somit, dass Basel-Landschaft trotz der steigenden Anzahl von Baselbieter Studierenden einen geringeren Anteil am bikantonalen Globalbeitrag übernehmen muss.

	2014	2015	2016	2017*	2018*	2019*	2020*	2021*	2022	2023	2024	2025
BL	159,9	161,9	164,0	169,0	169,1	170,6	161,9	162,7	164,4	166,1	164,5	166,3
<i>Anteil bik. Globalbeitrag</i>	49,8 %	49,8 %	49,8 %	51,3 %	50,9 %	50,8 %	50,9 %	50,9 %	49,3 %	49,3 %	48,4 %	48,3 %
BS	161,1	163,2	165,3	160,5	163,4	164,9	156,2	156,8	169,3	170,6	175,5	178,2
<i>Anteil bik. Globalbeitrag</i>	50,2 %	50,2 %	50,2 %	48,7 %	49,1 %	49,2 %	49,1 %	49,1 %	50,7 %	50,7 %	51,6 %	51,7 %
IUV	75,6	73,3	74,5	77,6	78,5	80,4	78,4	79,2	76,0	72,6	71,9	**
Bund	74,1	96,0	100,8	93,0	93,1	93,1	94,6	95,8	97,3	97,8	97,2	**
Total	470,7	494,4	504,6	500,1	504,1	509,0	491,1	494,5	507,0	507,1	509,1	**

Tabelle 2: Grundfinanzierung der Universität Basel der letzten drei Leistungsperioden in Millionen Franken. Vgl. auch Abb. 2 des bikantonalen Berichts. Quelle: [BfS](#).

* In der Darstellung nicht abgebildet ist die Mietzinsreduktion im Umfang von 10 Millionen Franken pro Jahr, welche der Kanton Basel-Stadt der Universität 2017–2021 infolge des staatsvertraglich auf 5 Prozent sinkenden Standortvorteils gewährt hat.

** Die Jahresrechnung der Universität Basel liegt zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Vorlage noch nicht vor, weshalb die IUV- und Bundesbeiträge noch nicht bekannt sind.

Die Universität Basel ist mit 13'325 Studierenden (2024) die siebtgrösste Universität der Schweiz. Mit ihrem Fokus auf Life Sciences ist sie eine renommierte Forschungsuniversität. Diese Spezialisierung auf forschungsintensive Bereiche (dazu gehört insbesondere auch die universitäre Medizin) wirkt sich auf ihre Kosten aus: Mit rund 66'000 Franken pro Student oder Studentin weist sie die höchsten Aufwände aller kantonalen Universitäten in der Schweiz auf und liegt nur knapp hinter den beiden ETH in Zürich und Lausanne.

Zur Deckung dieser Kosten generiert die Universität Basel auch die höchsten Erträge aller kantonal getragenen Universitäten pro Student oder Studentin, wovon sie 61 Prozent als Grundfinanzierung durch Bund und Kantone erhält. Mit einer Drittmittelquote von 34 Prozent wirbt die Universität Basel pro Student oder Studentin mehr kompetitive Forschungsgelder ein als jede andere universitäre Hochschule in der Schweiz. Sie deckt ihre vergleichsweise hohen Kosten also zu einem beträchtlichen Teil durch selbst eingeworbene Mittel. Dies zeigt erneut ihre Forschungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit auf. Die restlichen 5 Prozent ihrer Erträge erwirtschaftet die Universität Basel durch Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen.

2.3.1. Überprüfungsaufträge 2022–2025

Der bikantonale Bericht zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 definiert für die Leistungsauftragsperiode zwei Überprüfungsaufträge und beauftragt die Bildungsdirektionen beider Kantone in Absprache mit den weiteren Direktionen mit deren Bearbeitung: die Saldierung des Immobilienfonds sowie die Eigenkapital-Vorgabe der Regierungen.

Saldierung Immobilienfonds: Mit der revidierten Immobilienvereinbarung wurde die Verantwortung für die Gebäude der Universität Basel neu geregelt. Im Zuge dessen wurden die Zuständigkeiten für Ausbau und Instandhaltung zwischen dem Kanton Basel-Stadt (als Vermieter zahlreicher Liegenschaften) und der Universität Basel (als Mieterin) klar definiert. Zur Entflechtung der Finanzströme wurde der Immobilienfonds der Universität aufgelöst, in welchem bisher die Mittel für den Unterhalt und den Ausbau hinterlegt waren. Eine externe Due Diligence-Prüfung ergab, dass nicht getätigte werterhaltende und nicht erfasste wertsteigernde Investitionen sich weitgehend ausgleichen, der Saldo aus Unterhaltsstau und Mehrwert der Projekte konnte daher für die Saldierung des Immobilienfonds auf Null gesetzt werden. Die verbleibenden 78 Millionen Franken aus dem Immobilienfonds bleiben der Universität zweckgebunden für Immobilien erhalten.

Eigenkapitalvorgabe: Mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER im Jahr 2022 passte die Universität ihre Rechnungslegung an zeitgemässe Standards an. Dies verbessert die Transparenz von Bilanz und Erfolgsrechnung. Parallel dazu erhielt die Universität mit dem Leistungsauftrag 2022–2025 den Auftrag, eine Eigenkapitalstrategie zu erarbeiten. Der Universitätsrat verabschiedete diese am 22. August 2022. Im Anschluss erarbeiteten die Trägerregierungen eine Eigenkapital-Vorgabe. Ihr Ziel ist es, Mindestgrenzen für das Eigenkapital festzulegen, um die Handlungs- und Risikofähigkeit der Universität zu sichern. Die festgelegte Untergrenze beträgt 20 Prozent, der Warnwert liegt bei 30 Prozent des jährlichen Basis-Betriebsaufwands. Mit Ausnahme der Eigenkapitalien der Stiftungen und Vereine, fliessen sämtliche Eigenkapitalpositionen in die Berechnung ein. Die Eigenkapitalvorgabe wurde in der bikantonalen Eigentümerstrategie 2026–2029 verankert und wird den Parlamenten mit dieser Vorlage zur Kenntnisnahme unterbreitet (Beilage 3).

2.3.2. Berichterstattung Leistungsperiode 2022–2025

Die Parlamente der Trägerkantone haben für die Jahre 2022–2025 einen Leistungsauftrag und einen Globalbeitrag im Umfang von 1'354,9 Millionen Franken zugunsten der Universität Basel bewilligt (21. Oktober 2021, LRB [2021/350](#)). Davon kamen 968,5 Millionen Franken der Lehre und Forschung, 386,4 Millionen Franken der Sparte Immobilien zugute. Während die Mittel für Lehre und Forschung im Vergleich zur Vorperiode um 3,5 Prozent anstiegen, wurden die Beiträge für Immobilien um 10,1 Prozent gesenkt. Diese Entlastung resultierte unter anderem aus der zeitlichen Verzögerung der Inbetriebnahme des neuen Biozentrums und damit verbundener Bauprojekte.

Mit der Teilrevision des Universitätsvertrags wurde ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, das die Aufteilung des Globalbeitrags zwischen den Trägerkantonen neu regelt. Die Kantone finanzieren weiterhin die Vollkosten ihrer Studierenden. Das verbleibende Restdefizit wird unter Berücksichtigung eines Standortvorteils von 10 Prozent zugunsten des Kantons Basel-Stadt entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone verteilt. Die endgültige Verteilung wurde jährlich gemäss dem standardisierten Steuerertrag (SSE) der Eidgenössischen Finanzverwaltung angepasst. Da sich dieser Indikator anders entwickelte als prognostiziert, wurde Basel-Landschaft über die gesamte Dauer der vierjährigen Leistungsperiode um 8,8 Millionen Franken entlastet, während Basel-Stadt um den gleichen Betrag belastet wurde. Insgesamt trug in der Periode 2022–2025 Basel-Stadt mit 693,6 Millionen Franken (51,19 Prozent) und Basel-Landschaft mit 661,3 Millionen Franken (48,81 Prozent) zur Finanzierung der Universität bei.

Die Universität Basel erstellt jährlich ein öffentliches Leistungs- und Finanzreporting, das den Regierungen und Parlamenten der Trägerkantone vorgelegt wird. Die Jahresrechnung (vgl. Tabelle 3) wurde per 2022 auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER umgestellt, womit die Transparenz von Bilanz und Erfolgsrechnung erhöht werden konnte.

Die Berichterstattung dokumentiert die Erfüllung der im Leistungsauftrag festgelegten Ziele in Lehre, Forschung, Kooperationen sowie Organisation und gibt einen Überblick über die finanzielle Lage der Universität. Zudem informiert die Universität die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK) im Rahmen regelmässiger Hearings über ihre Entwicklung. Die Berichterstattungen für die Jahre 2022 und 2023 wurden von beiden Parlamenten positiv aufgenommen. Sie zeigen, dass die Mittel der Trägerkantone wirkungsvoll investiert sind. Der Jahresbericht 2024 wird voraussichtlich bei den Beratungen zum Leistungsauftrag 2026–2029 vorliegen. Eine Gesamtbilanz der Leistungsperiode 2022–2025 kann erst mit dem Abschluss der Rechnung 2025 im Frühjahr 2026 gezogen werden.

Erfolgsrechnung der Universität in Millionen Franken	2021	2022	2023	2024
Trägerbeiträge*	319,5	333,7	336,7	340,0
Beiträge Bund	95,8	97,3	97,8	98,3
Beiträge IUV	79,2	76,0	72,6	71,9
Projektbeiträge	180,0	186,0	193,9	197,1
Übrige Erträge	70,3	58,9	65,6	63,3
Erträge	744,7	751,9	766,5	772,7
Personalaufwand	368,5	375,4	395,0	416,3
Sachaufwand	202,2	190,4	182,6	192,1
Abschreibungen	35,6	38,8	38,7	40,4
Anderer Aufwendungen	161,9	157,2	160,6	156,1
Operativer Aufwand	768,3	761,9	776,9	805,9
Betriebsergebnis	-23,5	-10,0	-10,4	-33,3
Finanzergebnis	5,1	-13,8	-3,0	11,6
Ordentliches Ergebnis	-18,4	-23,8	-13,4	-21,7
Ausserordentliches Ergebnis	2,6	0,1	0,0	0,0
Jahresergebnis	-15,8	-23,7	-13,4	-21,7

Tabelle 3: Erfolgsrechnungen der Universität Basel 2021–2024. Quelle: [Jahresberichte](#). Im Trägerbeitrag 2021 nicht abgebildet ist die Mietzinsreduktion im Umfang von 10 Millionen Franken, welche der Kanton Basel-Stadt der Universität gewährt hat.

Die Berichte zeigen eine dynamische Entwicklung der Universität auf. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung im Bereich Forschung und Technologietransfer. Ein herausragender Erfolg war 2023 die Übernahme des universitären Spin-offs T3 Pharma durch Boehringer Ingelheim für 450 Millionen Franken. Erfreulich ist auch, dass die Universität ihre hohe Drittmittelquote halten konnte: die jährlich eingeworbenen Projektmittel liegen relativ konstant bei einem Viertel des Gesamtertrags.

Finanziell steht die Universität vor einigen Herausforderungen: Die Teuerung sowie die stagnierenden Beiträge des Bundes und anderer Kantone führen zu Defiziten. In der Leistungsperiode 2022–2025 konnten diese durch die Nutzung des universitären Eigenkapitals ausgeglichen werden.

2.3.3. Herausforderungen

Die Universität war in der Leistungsperiode mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Die grössten werden nachfolgend kurz dargestellt:

Teuerung: Eine der grössten Herausforderungen der laufenden Leistungsperiode war die Teuerung. Die Trägerkantone und die Universität gingen bei den Verhandlungen zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025 von einer jährlichen Teuerung von 0,5 Prozent aus und kalkulierten die zusätzlichen Personalkosten für strukturelle Stellen in den bikantonalen Globalbeitrag ein. Tatsächlich fiel die Inflation jedoch deutlich höher aus. Die Löhne der Universitätsmitarbeitenden werden gemäss dem gemittelten Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Vorjahres festgelegt, der Teuerungsausgleich wird durch den Universitätsrat bewilligt. Die unerwartet hohe Teuerung führte zu steigenden Personalkosten, die sich über die Jahre kumulierten und negative Betriebsergebnisse zur Folge hatten.

Teuerungsverlauf	2022	2023	2024	2025	Teuerungsausgleich über Leistungsperiode
Prognose Leistungsauftrag	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	2,0 %
Gemittelter LIK des Vorjahres	0,2 %	2,6 %	2,4 %	1,2 %	6,5 %
Gewährter Teuerungsausgleich Universität (strukturelle Stellen)	0,0 %	2,5 %	2,0 %	0,5 %	5,1 %
<i>Zum Vergleich: Gewährter Teuerungsausgleich Kantonspersonal BL</i>	<i>0,05 %</i>	<i>2,5 %</i>	<i>2,45 %</i>	<i>0,0 %</i>	<i>5,5 %</i>

Tabelle 4: Teuerungsprognose im Vergleich zur effektiven Teuerung gemäss LIK sowie gewährter Teuerungsausgleich Kantonspersonal BL und strukturelle Stellen Universität Basel.

Die Universität fängt das durch unvorhergesehene Ereignisse entstehende Defizit im Jahresergebnis, welches besonders 2022 zusätzlich durch ein negatives Finanzergebnis belastet wurde, durch den Abbau von Eigenkapital ab. Sowohl der Umgang mit der aufgelaufenen und der prospektiven Teuerung, wie auch die Verwendung des Eigenkapitals waren Gegenstand der Verhandlungen für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029.

Studierendenwachstum: Wie in Abb. 1 des bikantonalen Berichts ersichtlich, stagnierte das Studierendenwachstum an der Universität Basel in den vergangenen Jahren. Es betrug in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich 0,6 Prozent. Das Bundesamt für Statistik (BfS) geht für die Universität Basel hingegen von einem jährlichen Wachstum von 1,8 Prozent aus. Das tatsächliche Studierendenwachstum ist damit schwer zu prognostizieren. Höhere Studierendenzahlen sind nicht nur Kostentreiber, sondern können auch zu Effizienzgewinnen und gesteigerten Bundes- und IUV-Mitteln führen und somit die Kosten pro Student oder Studentin senken.

IUV-Beiträge: Die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) regelt den gleichberechtigten Zugang zu Universitäten und die kantonalen Abgeltungen. Seit der Revision 2021 gelten tiefere Tarife für Studierende aus anderen Kantonen, wodurch höhere Kostenanteile bei den Trägerkantonen verbleiben. Zudem waren die Ansätze nicht teuerungsbereinigt. Am 25. Oktober 2024 beschloss die Konferenz der IUV-Kantone einen Teuerungsausgleich für die Studienjahre 2025/2026 und 2026/2027.

Bundesbeiträge: Der Bund unterstützt die kantonalen Universitäten durch Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge sowie projektgebundene Mittel gemäss Art. 47 des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes ([HFKG](#)). Die Universität Basel erhielt 2023 knapp 98 Millionen Franken an Grundbeiträgen – ihre wichtigste direkte Bundesfinanzierung. Zusätzlich finanziert der Bund den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der mit rund 110 Millionen Franken im Jahr 2023 die grösste Drittmittelquelle für die Forschungsfinanzierung der Universität Basel war. Angesichts der angespannten Finanzlage sieht die BFI-Botschaft 2025–2028 geringere Wachstumsraten für die Bundesbeiträge vor. Mit den im Dezember 2024 verabschiedeten Zahlungsrahmen ist real ein Rückgang der Bundesfinanzierung zu erwarten. Zudem plant der Bundesrat weitere Sparmassnahmen, darunter eine Kürzung der Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen um 120 Millionen Franken pro Jahr, wobei er vorsieht, dass die Hochschulen die wegfallenden Beiträge durch eine Erhöhung der Studiengebühren kompensieren. Auch eine Reduktion der SNF-Beiträge um 10 Prozent würde die Universität Basel finanziell belasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Die Trägerkantone wehren sich gegen diese Einsparungen im Bildungs- und Forschungsbereich.

Horizon Europe: Die Schweiz blieb als nicht-assoziiertes Drittland von zentralen Förderprogrammen des EU-Forschungsrahmens «Horizon Europe» ausgeschlossen. Nationale Ersatzprogramme konnten finanzielle Einbussen zwar kompensieren, ersetzen aber nicht die renommierten und kompetitiven EU-Grants. Dies führte zu einer Schwächung der internationalen Positionierung und Wettbewerbsfähigkeit der Universität Basel mit unklaren Langzeitfolgen. Mit dem Abschluss der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU am 20. Dezember 2024 wurde jedoch eine vorläufige Assoziierung per 1. Januar 2025 erreicht.

2.4. Verhandlungsverlauf zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029

Auf den 1. Januar 2026 ist der vierjährige Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel zu erneuern. Die Verhandlungen gestalteten sich wie folgt:

27. Februar 2024	Eckwertbericht der Regierungen
24. Mai 2024	Antrag der Universität <i>Auswertung des Antrags durch die beiden Bildungsdirektionen</i>
5. November 2024	Verhandlungsmandat der Regierungen <i>Verhandlungen</i>
17. Juni 2025	Beschluss der Regierungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag sowie bikan- tonaler Eigentümerstrategie

2.4.1. Bikantonaler Eckwertbericht

Im bikantonalen Eckwertbericht, der im Februar 2024 von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt wurde, wurden mehrere zentrale Themen zur Vorbereitung des Leistungsauftrags 2026–2029 festgelegt. Die Universität wurde aufgefordert, in ihrem Antrag an die Trägerkantone auf einige dieser Themen vertieft einzugehen. Die wichtigsten Punkte umfassen:

- Ausgangsbasis: Als Ausgangsbasis für die Verhandlungen legten die Trägerkantone den vierfachen Jahresbeitrag des letzten Jahres der aktuellen Leistungsperiode (2025: 344,5 Millionen Franken) fest: 1'378 Millionen Franken.
- Teuerung: Eine Modellrechnung zur Anpassung des Sockelbeitrags für den strukturellen Personalaufwand ab 2026 wurde entwickelt, um die Differenz zwischen den angenommenen und den tatsächlichen Teuerungsraten zu berücksichtigen. Zudem wurde die Universität aufgefordert, Vorschläge zum Umgang mit der Personalteuerung auf strukturelle Stellen für die Leistungsperiode 2026–2029 vorzulegen und darüber informiert, dass keine nachträgliche Finanzierung der gewährten Teuerung stattfinden wird.
- Folgekosten Neubau Biozentrum: Die Mehrkosten wurden mit der Übergabe des Gebäudes aktiviert und müssen verteilt über 35 Jahre abgeschrieben werden. Diese Abschreibungskosten sollen im Antrag detailliert dargestellt werden.
- Infrastruktur: Die Universität wurde gebeten, eine langfristige Infrastrukturplanung zu entwickeln, um einen Überblick über die Kosten in der Immobilien-Sparte über die zu verhandelnde Periode hinaus bis 2030–2033 zu erhalten. Die Universität soll Möglichkeiten zur Kostenreduktion und eine nachhaltige Immobilienstrategie aufzeigen.
- Umgang mit Eigenkapital: Die Universität wurde angehalten, im Antrag darzulegen, wie sie ihr Eigenkapital in den Bereichen «Lehre und Forschung» sowie «Immobilien» einsetzt und welche Anteile ihres Bedarfs durch Eigenkapital gedeckt werden können.

2.4.2. Antrag der Universität

Die Universität Basel reichte ihren Antrag für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 termingerecht am 24. Mai 2024 bei den Trägerkantonen ein. Entsprechend der Aufforderung im Eckwertbericht erläutert der Antrag die Finanzplanung und den Mittelbedarf der Universität für die kommende Leistungsperiode. Auch die Eigenkapitalentwicklung sowie der geplante Eigenkapitalverzehr werden erläutert.

Der Antrag der Universität ist in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil werden die aufgrund von Teuerung und gebundenen Immobilienkosten entstehenden Mehrkosten beantragt, im zweiten Teil beantragt die Universität zusätzliche Mittel für ihre strategische Weiterentwicklung und für die Kompensation von Ertragsausfällen. Entsprechend der Aufforderung im Eckwertbericht, die Universität

soll im Rahmen der Antragstellung die erwarteten Bau- und Immobilienkosten über die Leistungsperiode 2026–2029 hinweg darstellen, legte sie der Antragstellung eine strategische Bauplanung für die Jahre 2024–2033 bei.

Insgesamt umfasst der Antrag der Universität einen Globalbeitrag von 1'593,74 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 17,6 Prozent gegenüber dem Globalbeitrag 2022–2025 von 1'354,9 Millionen Franken. Gegenüber dem von den Trägerkantonen im Eckwertbericht kommunizierten Ausgangswert von 1'378,0 Millionen Franken sieht der Antrag eine Erhöhung von 15,7 Prozent vor.

Antrag der Universität in Millionen Franken	2026	2027	2028	2029	Total
Fortführung Betrag von 2025	344,50	344,50	344,50	344,50	1'378,00
Anpassung Sockel nach Teuerung 2022–2025	11,22	11,22	11,22	11,22	44,88
Plan Teuerungsausgleich 2026–2029	3,37	6,78	10,22	13,69	34,06
Mehraufwand Neubau Biozentrum	2,50	2,50	2,50	2,50	10,00
Deckung Folgekosten von Neubauten	10,00	10,00	10,00	10,00	40,00
Aufgrund Teuerung und Folgekosten Neubauten beantragte Mittel	371,60	375,00	378,44	381,91	1'506,94
strategische Mittel zur Weiterentwicklung	8,00	13,70	17,60	19,50	58,80
Anteil an Ertragsausfällen	7,00	7,00	7,00	7,00	28,00
Total beantragter Globalbeitrag	386,60	395,70	403,04	408,41	1'593,74

Tabelle 5: Von der Universität Basel beantragte Positionen für die Leistungsperiode 2026–2029.

2.4.3. Verhandlungsmandat

Die Bildungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft (BKSD) und das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED) prüften den Antrag der Universität auf Grundlage der Eckwerte und mit Blick auf den Leistungsausweis der Universität. Dabei beurteilten sie jede einzelne Antragsposition und legten auf Grund dieser Evaluation ein gemeinsames Verhandlungsdach fest.

Verhandlungsmandat in Millionen Franken	beantragter Betrag	anerkannter Bedarf
Fortführung Betrag von 2025	1'378,00	1'378,00
Anpassung Sockel nach Teuerung 2022–2025	44,88	44,88
Plan Teuerung 2026–2029	34,06	22,96
Mehraufwand Neubau Biozentrum	10,00	10,00
Deckung Folgekosten von Neubauten	40,00	40,00
strategische Mittel zur Weiterentwicklung	58,80	21,55
Anteil an Ertragsausfällen	28,00	0,00
Total Verhandlungsmandat	1'593,74	1'517,39

Tabelle 6: Antragspositionen und bikantonal anerkannter Bedarf für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 zuhanden des Kostendachs für die Verhandlungen.

Die Antragspositionen wurden wie folgt bewertet:

- Fortführung Betrag von 2025: Der beantragte Betrag entspricht der im Eckwertbericht festgelegten Ausgangsbasis und wurde vollständig an das Kostendach des Verhandlungsmandats angerechnet.
- Anpassung Sockelbeitrag nach Teuerung 2022–2025: Die Personalkosten der Universität sind in der Leistungsperiode 2022–2025 aufgrund der Teuerung und des gewährten Teuerungsausgleichs dauerhaft gestiegen. Die zusätzlichen jährlichen Aufwände konnten bisher durch Eigenkapital gedeckt werden, ein rückwirkender Ausgleich der Teuerungskosten ist ausgeschlossen. Ab 2026 bleiben die höheren Personalkosten auf strukturellen Stellen

(ohne drittmittelfinanzierte Stellen) jedoch bestehen. Der dadurch angestiegene Sockelbetrag wird anerkannt. Der beantragte Betrag wurde daher vollständig in das Kostendach für das Verhandlungsmandat einbezogen.

- Plan Teuerung 2026–2029: Die Universität Basel rechnet in ihrem Antrag mit einer jährlichen Teuerung von 1 Prozent und beantragt dafür einen Ausgleich von 34,06 Millionen Franken. Die Trägerkantone anerkennen, dass die Universität in der Leistungsperiode 2026–2029 höhere Grundbeiträge benötigt um die teuerungsbedingte, sich kumulierende Mehrbelastung abzufedern. Da sie in der Leistungsperiode 2022–2025 67,4 Prozent der Grundfinanzierung (der Rest der Grundfinanzierung stammt aus Bundesbeiträgen gemäss HFKG sowie den Abgeltungen anderer Kantone gemäss IUV) getragen haben, übernehmen sie diesen Anteil der prospektiven Teuerung. Daher wurden für diese Antragsposition 22,96 Millionen Franken an das Kostendach angerechnet.
- Mehraufwand Neubau Biozentrum: Die Universität beantragt jährlich 2,5 Millionen Franken für höhere Abschreibungskosten, die durch den gestiegenen Gebäudewert des Neubaus Biozentrum (NBZ) entstanden sind. Dieser Betrag ergibt sich aus der Abschreibung der Mehrkosten über einen durchschnittlichen Zeitraum von 35 Jahren. Die beantragte Summe wurde vollständig an das Kostendach angerechnet.
- Folgekosten von Neubauten: Die Universität legt mit ihrem Antrag eine strategische Bauplanung 2024–2033 vor, deren Grundlagen zuhanden des Verhandlungsmandats überprüft wurden (für eine umfassende Würdigung vgl. Kap. 6.1 des bikantonalen Berichts). Die Bauplanung stellt sowohl genehmigte (gebundene) wie auch geplante Bauvorhaben und die daraus voraussichtlich entstehenden Kosten dar. Sie zeigt auf, dass auch bei Effizienzsteigerungen und Optimierungen der Infrastruktur zur Finanzierung der gebundenen Projekte in der Leistungsperiode 2026–2029 eine Erhöhung der Trägerbeiträge um 10 Millionen Franken pro Jahr notwendig ist. Bei der Umsetzung aller geplanten Vorhaben würde der jährliche Bedarf in den Jahren 2030–2033 um weitere 11 Millionen Franken steigen. Zur Entlastung prüft die Universität in ihrem Antrag Szenarien für die geplanten Bauvorhaben (unter anderem zeitliche Verschiebungen), diese sind jedoch nicht Teil des Antrags für die Leistungsperiode 2026–2029.
- Strategische Mittel zur Weiterentwicklung: Die Universität beantragt 58,8 Millionen Franken für die Umsetzung ihrer Strategie 2022–2030, insbesondere zugunsten der Fakultäten. Dieser Betrag wurde nur teilweise an das Kostendach angerechnet. Die Trägerkantone unterstützen grundsätzlich eine strategische Weiterentwicklung der Universität, jedoch nicht in vollem Umfang des Antrags.
- Anteil an Ertragsausfällen: Die Universität beantragte einen Beitrag zur Deckung der erwarteten Ertragsausfälle aus IUV-Zahlungen, die durch die Reduktion der IUV-Tarife entstehen. Die Trägerkantone lehnen es jedoch ab, solche Einnahmeverluste gegenüber der universitären Planung zu kompensieren. Daher wurde dieser Antrag im Kostendach nicht berücksichtigt. Für die Studienjahre 2025/26 und 2026/27 wurden für die IUV in der Zwischenzeit bereits höhere Tarife festgelegt.

Das Verhandlungsmandat wurde entsprechend der Antragspositionen und ihrer Bewertung formuliert. Die Universität wurde zudem aufgefordert, offene Fragen zu den Verhandlungsthemen zu beantworten.

2.4.4. Verhandlungen mit der Universität

Die Verhandlungen mit der Universität begannen direkt nach dem Mandatsbeschluss der Regierungen. Im Fokus stand die Kostenüberprüfung anerkannter Bedarfspositionen, insbesondere die

Finanzierung der Personalkostenteuerung für universitäre Spitäler und Kliniken sowie die Priorisierung der strategischen Weiterentwicklung. Zudem wurden Ertragsausfälle seitens Bund und IUV sowie die Eigenkapitalentwicklung überprüft.

Im Rahmen der Verhandlungen einigten sich die Trägerkantone und die Universität auf einen Globalbeitrag, welcher im Vergleich zum Verhandlungsmandat um 13,24 Millionen Franken tiefer ausfällt. Er umfasst 1'504,15 Millionen Franken. Das Verhandlungsergebnis kam einvernehmlich zustande.

Die Einsparung im Verhandlungsergebnis im Vergleich zum Verhandlungsmandat kommt erstens durch Bedarfs- und Kostenkorrekturen bei der Teuerung im Bereich der klinischen Medizin zustande: So wird die Personalkostenteuerung für den Leistungseinkauf in der klinischen Medizin (6,6 Millionen Franken) aus Rückstellungen finanziert, welche die Universität auf Grund unbesetzter Stellen an der medizinischen Fakultät bilden konnte.

Zweitens wird die Universität für die strategische Weiterentwicklung mit knapp 15 Millionen Franken von den Trägerkantonen unterstützt. Sie wird angehalten zu priorisieren, welche Bereiche sie mit diesen Mitteln alimentieren will. Im Rahmen der Verhandlungen hat die Universität erläutert, dass die Schaffung eines neuen Bachelorstudiengangs im Bereich Nachhaltigkeit, der Ausbau von Kompetenzen in den Schlüsseltechnologien der Zukunft (z. B. Machine Learning, Cyber Security), die Stärkung des Schwerpunkts Medizin und Gesundheit (z. B. zelluläre Therapien, digitale Medizin) sowie die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden die zentralen Entwicklungsschwerpunkte der Leistungsperiode 2026–2029 bilden.

Die Universität bekräftigte im Rahmen der Verhandlungen die Forderungen aus ihrem Antrag. Nach Bedarfs- und Kostenabklärungen im strategischen Bereich und der Personalkostenteuerung konnten die entsprechenden Positionen durch die Trägerkantone nach unten korrigiert werden. Die Universität trägt dies mit. Somit wird das Verhandlungsergebnis von der Universität als gut begründet anerkannt. Der vereinbarte Globalbeitrag ermöglicht eine nachhaltige Finanzplanung, da sowohl die gestiegenen Personalkosten aus 2022–2025 als auch ein anteilmässiger Teuerungsausgleich für 2026–2029 berücksichtigt werden. Dies reduziert ein zentrales Finanzrisiko der Universität. Zudem übernehmen die Trägerkantone den Abschreibungsmehraufwand für den Neubau des Biozentrums und stellen 40 Millionen Franken für Immobilienfolgekosten bereit, um bereits realisierte oder genehmigte Bauprojekte finanziell abzusichern.

Verhandlungsergebnis in Millionen Franken	beantragter Betrag	Verhandlungsmandat	Verhandlungsergebnis
Fortführung Betrag von 2025	1'378,00	1'378,00	1'378,00
Anpassung Sockel nach Teuerung 2022–2025	44,88	44,88	41,98
Plan Teuerung 2026–2029	34,06	22,96	19,27
Mehraufwand NBZ	10,00	10,00	10,00
Deckung Folgekosten von Neubauten	40,00	40,00	40,00
strategische Mittel zur Weiterentwicklung	58,80	21,55	14,90
Anteil an Ertragsausfällen	28,00	0,00	0,00
Total Globalbeitrag	1'593,74	1'517,39	1'504,15

Tabelle 7: Antragspositionen, Verhandlungsmandat und Verhandlungsergebnis im Vergleich.

2.5. Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 an die Universität Basel

2.5.1. Globalbeitrag

Auf Basis des Verhandlungsergebnisses ergibt sich der Globalbeitrag für die Leistungsperiode 2026–2029. Im Vergleich zur Periode 2022–2025 steigt dieser über vier Jahre um 11 Prozent, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,6 Prozent entspricht.

Die Erhöhung betrifft sowohl die Lehre und Forschung als auch die buchhalterisch abgegrenzte Immobilienrechnung. Die Verteilung auf die beiden Sparten erfolgt gemäss § 40 Abs. 2 des Universitätsvertrags.

Der Globalbeitrag enthält 1'066,25 Millionen Franken für die Sparte Lehre und Forschung, das sind 10 Prozent mehr als in der vorherigen Leistungsperiode (+97,75 Millionen Franken, +2,4 Prozent pro Jahr). Die Steigerung in dieser Sparte resultiert primär aus Teuerungseffekten. Für die Sparte Immobilien sieht der Globalbeitrag 437,90 Millionen Franken vor, 13,3 Prozent mehr als in der vorhergehenden Leistungsperiode (+51,50 Millionen Franken, +3,2 Prozent pro Jahr). Dies ist einerseits mit den höheren Abschreibungsaufwänden für den NBZ begründet, andererseits wird damit die zeitliche Glättung der Investitions- und ihrer Folgekosten aufgrund der Verzögerungen beim NBZ in der Leistungsperiode 2022–2025 kompensiert.

Trägerbeiträge 2026–2029 in Millionen Franken	2022– 2025	2026	2027	2028	2029	2026– 2029	Δ
Lehre und Forschung	968,5	261,69	264,73	268,09	271,74	1'066,25	+10,0%
Immobilien	386,4	109,40	109,45	109,50	109,55	437,90	+13,3%
Total Globalbeitrag	1'354,9	371,09	374,18	377,59	381,29	1'504,15	+11,0%

Tabelle 8: Aufteilung der Jahrestanchen des bikantonalen Globalbeitrags auf die beiden Sparten im Vergleich zur Leistungsauftragsperiode 2022–2025.

2.5.2. Eigenkapital-Planung

Die Universität plant, zur Entlastung der Sparte Immobilien in der Leistungsperiode 2026–2029 gezielt Eigenmittel einzusetzen. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die Verwendung von 40 Millionen Franken aus Overhead-Geldern. Diese Mittel stammen aus der Abgeltung für indirekte Kosten, welche die Universität als Teil von Drittmitteln für Forschungsprojekte erhält.

Zusätzlich setzt die Universität 84,6 Millionen Franken aus bereits geäuftem Eigenkapital ein. Davon sind netto 25 Millionen Franken für die Sparte Lehre und Forschung vorgesehen, während 37 Millionen Franken zur Deckung von Immobilienkosten beitragen sollen. Durch diese Massnahmen sinkt das freie Eigenkapital von voraussichtlich 37,8 Millionen Franken zu Beginn der Leistungsperiode auf 15,2 Millionen Franken am Ende der Periode. Trotz dieses Abbaus bleibt die Eigenkapitalquote mit 42,7 Prozent deutlich über dem Warnwert von 30 Prozent. Die Universität weist jedoch darauf hin, dass sie ab 2030 eine deutliche Belastung des Eigenkapitalbestandes durch die Inbetriebnahme des Neubaus Departement Biomedizin erwartet, sollten die Trägerbeiträge nicht dahingehend angepasst werden.

Eigenkapitalentwicklung in Millionen Franken	2025	2026	2027	2028	2029	Verbrauch 2026–2029
Sparte Lehre und Forschung	201,5	196,0	190,0	183,5	176,5	25,0
Sparte Immobilien	109,0	100,2	91,2	81,2	72,0	37,0
Freies Eigenkapital	37,8	32,0	26,6	21,0	15,2	22,6
Total Eigenkapital	348,3	328,2	307,8	285,7	263,7	84,6

Tabelle 9: Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Universität per Ende der Periode 2026–2029 (2025 als Ausgangspunkt der Leistungsperiode), gemäss Planung der Universität vom 20. November 2024.

2.5.3. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag (B2) für die Universität legt fest, welche Ziele sie in den Jahren 2026–2029 verfolgen soll und wie deren Erreichung überprüft wird. Eine zentrale Neuerung ist die tabellarische

Darstellung von 16 Zielen mit 24 klar definierten Indikatoren / Sollwerten. Das soll die Berichterstattung vereinfachen und für mehr Transparenz sorgen.

Wesentliche inhaltliche Änderungen betreffen folgende Ziele:

- Ausbildung und Lehre: Die Universität soll sich um ein *gezieltes* Studierendenwachstum bemühen (1.1), dazu soll sie eine Strategie vorlegen. Die Trägerkantone beabsichtigen mit dieser Zielsetzung, dass die Universität aufzeigt, in welchen Bereichen sie die Studierendenzahlen (Fachbereiche, Studienstufe) erhöhen möchte, und mit welchen Massnahmen sie das erreichen will. Im Rahmen der Berichterstattung kann anschliessend beobachtet werden, ob die Universität ihre Ziele erreicht hat.
Neu wird als Sollwert definiert, dass die Anzahl der Langzeitstudierenden sinken soll. Die Universität soll zudem die Anzahl der Studienabbrüche erfassen und in ihrer Berichterstattung kommentieren (1.2).
Das Studienangebot soll nach den Bedürfnissen von Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf die Region Basel gestaltet werden (1.3). Ausserdem wird die Universität angehalten, eine Strategie zum Umgang mit ortsunabhängiger Lehre zu erarbeiten und über deren Umsetzung Bericht zu erstatten (1.4).
Der Sollwert zur Anzahl Studierenden in Mobilitätsprogrammen lautet neu «steigend» (1.5).
- Dienstleistungen und Weiterbildung: Neu wird festgehalten, dass öffentlich zugängliche, ausgewählte Angebote der Universität *in beiden Trägerkantonen stattfinden sollen*, die Universität berichtet jeweils darüber (3.1). Damit soll sichergestellt werden, dass nicht nur Studierende, sondern auch die breite Öffentlichkeit in beiden Trägerkantonen von Universitätsveranstaltungen profitieren kann.
- Organisation und Infrastruktur: Die Universität wird aufgefordert, zur nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Strategie vorzulegen, über welche sie Bericht erstattet (5.2).

2.5.4. Aufteilung des Globalbeitrags auf die Trägerkantone

Der Leistungsauftrag regelt den gesamten finanziellen Beitrag der beiden Trägerkantone an die Universität, aufgeschlüsselt nach Bereichen (Sparten Lehre und Forschung sowie Immobilien) und Jahren. Während die Beiträge für das erste Jahr der Periode 2026–2029 bereits feststehen, sind die Zahlen für die Folgejahre zunächst Prognosen. Die endgültige Aufteilung wird jeweils im ersten Quartal des Vorjahres auf Basis der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgelegt.

Die Berechnung der Beiträge folgt einem festgelegten Schlüssel: Die Kosten werden nach dem Anteil der Studierenden aus dem jeweiligen Kanton verteilt. Diese Verteilung steht bereits für die gesamte Leistungsperiode fest. Vom danach verbleibenden Defizit geht 10 Prozent zulasten des Kantons Basel-Stadt. Dies dient der Abgeltung des Standortvorteils. Das verbleibende Restdefizit wird zwischen den Kantonen gemäss einem Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Standardisierter Steuerertrag (SSE)) aufgeteilt.

Tabelle 10 und Diagramm 1 zeigen auf, dass für die Leistungsperiode 2026–2029 rund 51 Prozent des Globalbeitrags des Kantons Basel-Landschaft auf die Nettovollkosten seiner Studierenden zurückzuführen ist (Basel-Stadt: 37 Prozent). Nach der Abgeltung des Standortvorteils durch den Kanton Basel-Stadt von 10 Prozent des Restdefizits übernimmt Basel-Landschaft gemäss den Prognosen zum SSE noch rund 48 Prozent des danach verbleibenden Restdefizits (Basel-Stadt: 52 Prozent).

In Millionen Franken	2026	2027	2028	2029	Total
Globalbeiträge BS und BL	371,1	374,2	377,6	381,3	1'504,1
Anteil Nettovollkosten BL (Basis: Studierendenanteil)*	91,1	92,0	93,2	94,3	370,6
Anteil Nettovollkosten BS (Basis: Studierendenanteil)*	70,3	71,0	71,9	72,7	285,9
Restdefizit*	209,7	211,2	212,5	214,3	847,7
Standortvorteil zu Lasten BS (10 Prozent des Restdefizits)*	21,0	21,1	21,2	21,4	84,7
Verbleibendes Restdefizit*	188,7	190,1	191,2	192,1	762,1
Anteil BL gemäss Finanzierungsschlüssel**	89,6	91,8	90,7	90,7	362,8
Anteil BS gemäss Finanzierungsschlüssel**	99,2	98,3	100,5	102,2	400,2
Globalbeitrag BL**	180,7	183,8	183,9	184,9	733,3
Globalbeitrag BS**	190,4	190,4	193,7	196,3	770,8

Tabelle 10: Aufteilung des Globalbeitrags auf die beiden Trägerkantone 2026–2029, Tabelle enthält gerundete Zahlen.

*Die Aufteilung der Nettovollkosten sowie das daraus resultierende Restdefizit und entsprechend auch der Standortvorteil stehen bereits für die gesamte Leistungsperiode fest.

**Für die Jahre 2027–2029 basiert die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits und somit auch die Aufteilung des Globalbeitrags auf beide Trägerkantone auf einer Prognose.

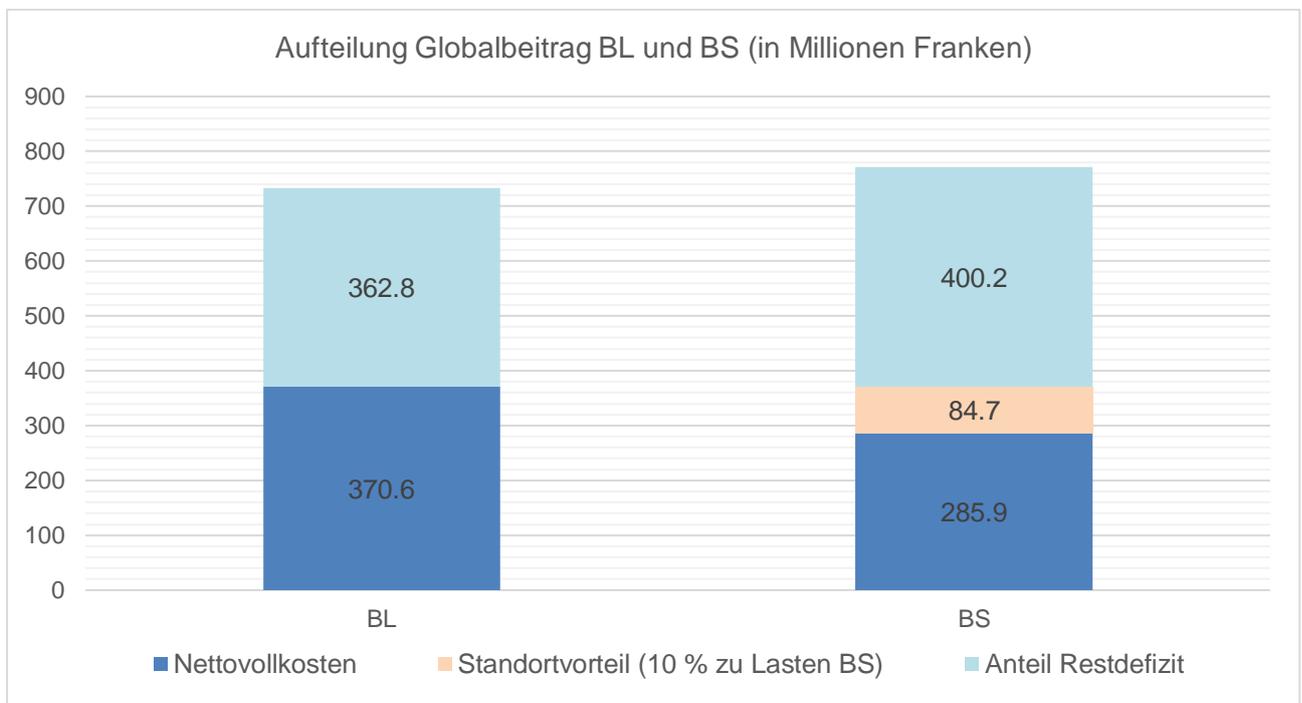


Diagramm 1: Aufteilung Globalbeitrag 2026–2029 gemäss Prognose

Wichtig ist zu betonen, dass sich durch dieses seit 2022 geltende Finanzierungsmodell die zugesprochene Gesamtsumme, die die Universität erhält, nicht ändert. Allerdings kann es zu Anpassungen bei der Verteilung des Restdefizits zwischen den beiden Kantonen kommen. Die Universität kann dennoch weiterhin verlässlich planen, da sich an ihrer finanziellen Basis nichts ändert. Um Ungleichverteilungen durch Rundungsdifferenzen zu vermeiden, haben die Regierungen vereinbart, dass die Anteile der Kantone ungerundet berechnet und transparent deklariert werden (vgl. Tabelle 11 im bikantonalen Bericht). Dadurch bleibt die Finanzierung nachvollziehbar und fair aufgeteilt.

Gemäss den Prognosen steigt der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 um 72,0 Millionen Franken (10,9 Prozent) an, wobei sein prozentualer Anteil am bikantonalen Globalbeitrag auf 48,75 Prozent zurückgehen wird (2022–2025: 48,81 Prozent). Der Anteil des Kantons Basel-Stadt steigt gegenüber der Leistungsauftragsperiode

2022–2025 voraussichtlich um 77,2 Millionen Franken (11,1 Prozent) an. Er trägt 51,25 Prozent des bikantonalen Globalbeitrags 2026–2029 (2022–2025: 51,19 Prozent).

Trägerbeiträge in Franken	2022–2025	2026–2029	Differenz
Basel-Landschaft	661'290'406	733'317'006	+72'026'600 +10,9 %
Basel-Stadt	693'609'594	770'832'994	+77'223'400 +11,1 %
Globalbeitrag	1'354'900'000	1'504'150'000	+149'250'000 +11,0 %

Tabelle 11: Vergleich der Kantonsanteile in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 und 2026–2029.

2.5.5. Neubau Biozentrum

Die Parlamente ermächtigten die Regierungen 2013 ursprünglich, der Universität für den Neubau Biozentrum (NBZ) ein Darlehen von insgesamt 316,4 Millionen Franken (je 158,2 Millionen Franken pro Kanton) zu gewähren (LRB zu [LRV 2012-348](#)). Dieses Darlehen sollte die geschätzten Baukosten (inklusive Ausstattung) von 327,6 Millionen Franken finanzieren, abzüglich erwarteter Bundessubventionen. Schon damals wurde festgehalten, dass die laufenden Kosten des Neubaus später in den Globalbeiträgen berücksichtigt würden.

Aufgrund diverser Vorkommnisse, welche in der Zwischenzeit mittels einer externen Analyse aufgearbeitet wurden, fielen die Erstellungskosten für den NBZ deutlich höher aus, als ursprünglich geplant. Anstatt zur Finanzierung der Mehrkosten auf höhere Darlehen der Kantone zurückzugreifen, finanzierte die Universität die höheren Baukosten aufgrund ihrer vorhandenen Liquidität und den anfallenden Negativzinsen mit Eigenmitteln vor. So musste die Universität für keine zusätzlichen Zinskosten aufkommen. Diese Lösung vermied ausserdem weitere Verzögerungen bei der Realisierung des NBZ.

Die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt entschieden im Oktober 2019, die für die Universität aus den Mehrkosten resultierenden Folgekosten in den Verhandlungen zukünftiger Globalbeiträge zu berücksichtigen. Für die Festlegung der Globalbeiträge für die Jahre 2022–2025 konnten diese Mehrkosten jedoch noch nicht einbezogen werden, da die endgültige Höhe der Kosten damals nicht feststand. Sie werden daher nun erstmals im Globalbeitrag 2026–2029 berücksichtigt, denn inzwischen stehen die Eckwerte der Schlussabrechnung gesichert fest.

Auf der Grundlage der provisorischen Schlussrechnung vom 2. April 2025 sind die notwendigen Abgrenzungen zwischen Universität und Trägerkantonen möglich. Bei den Mehrkosten für das Biozentrum ist zwischen den werthaltigen und den nicht werthaltigen Mehrkosten zu unterscheiden.

Werthaltig sind jene Kosten, welche einen effektiven Mehrwert generieren. Mit der Übergabe des Neubaus Biozentrum (NBZ) im Januar 2021 wurde das Gebäude offiziell in den Büchern der Universität aktiviert, davor belastete der NBZ die Rechnung der Universität nicht direkt. Während der folgenden zwei Jahre (2022 und 2023) wurden werthaltige Mehrkosten im Rahmen der Finalisierung der Bauabrechnung zusätzlich aktiviert.

Die Universität schreibt den Gesamtwert des Gebäudes von 408,6 Millionen Franken über einen Zeitraum von durchschnittlich 35 Jahren ab. Die werthaltigen Mehrkosten verursachen höhere Abschreibungen im Umfang von jährlich 2,5 Millionen Franken. Diese zusätzlichen Abschreibungskosten werden ab der Leistungsperiode 2026–2029 in den Globalbeitrag einbezogen.

Nicht werthaltig sind jene Kosten, welche beispielsweise aus Bauschäden, Planungsfehlern oder Verzögerungen entstanden sind. Sie erhöhen den Wert des Biozentrums nicht und können daher nicht aktiviert werden. Solche nicht-werthaltigen Kosten wurden deshalb direkt wertberichtigt und im Aufwand verbucht – dieser Vorgang wird als „Impairment“ bezeichnet.

Da die Rückerstattung dieser nicht werthaltigen Mehrkosten an die Universität zeitlich später erfolgt als das Impairment selbst, entschieden die Trägerkantone, in der Jahresrechnung 2020 eine Rückstellung zu bilden. Diese erfolgte gemäss § 39 Abs. 2 des Universitätsvertrags paritätisch zwischen den beiden Kantonen. Durch diese Rückstellung konnte die Universität eine entsprechende Forderung gegenüber den Trägerkantonen verbuchen. Die Höhe des Impairments wurde mit Unterstützung externer Experten festgelegt und 2020 auf 20 Millionen Franken geschätzt. Die Forderung der Universität sowie die Rückstellungen der Kantone wurden in den Folgejahren regelmässig überprüft und gemäss dem Fortschritt der Bauabrechnung angepasst. In der nun vorliegenden provisorischen Schlussabrechnung beläuft sich der endgültige Betrag der nicht-werthaltigen Mehrkosten auf 18,7 Millionen Franken. Diese Kosten konnten weder durch Rückforderungen bei Auftragnehmern noch durch Versicherungen gedeckt werden und verbleiben daher bei der Universität.

Um diese Belastung auszugleichen, wird den Parlamenten eine neue einmalige Ausgabenbewilligung von jeweils 9,35 Millionen Franken pro Kanton beantragt. Die Finanzierung erfolgt durch die bereits gebildeten Rückstellungen, sodass keine zusätzlichen Belastungen für die Jahresrechnungen Kantone entstehen. Gleichzeitig wird die Universität ihre entsprechende Forderung gegenüber den Kantonen auflösen. Die Massnahme ist damit für alle Beteiligten erfolgsneutral.

Die Schlusswerte für die Festlegung der Kostenteile (Baukosten, werthaltige und nicht werthaltige Mehrkosten) liegen per Ende 2024 vor. Damit stehen die Eckwerte der Schlussabrechnung fest. Auf Grund der provisorischen Schlussabrechnung, sind die notwendigen Abgrenzungen zwischen Universität und Trägerkantonen möglich. Die Gesamtkosten von 427,0 Millionen Franken setzen sich aus werthaltigen Kosten von 408,3 Millionen Franken und nicht-werthaltigen Kosten von 18,7 Millionen Franken zusammen. Sobald die finalisierte Schlussabrechnung vorliegt und vom zuständigen Lenkungsausschuss genehmigt ist, findet eine öffentliche Kommunikation und Information der Kommissionen statt. Dies wird voraussichtlich im Herbst 25 erfolgen.

Die für die Kostenüberschreitung NBZ ausgewiesene Eventualverbindlichkeit des Kantons Basel-Landschaft von 23,70 Millionen Franken bleibt weiterhin bestehen. Sie dient der Abgeltung der werthaltigen Mehrkosten. Die Eventualverbindlichkeit wird korrespondierend mit der Abschreibung des Gebäudewerts ab 2026 schrittweise abgebaut.

2.6. Bikantonale Eigentümerstrategie

Gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCGG](#)), welches seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, muss für jede Beteiligung eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen. Sie wird vom Regierungsrat beschlossen und ist gemäss Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCGV](#)) alle vier Jahre zu überprüfen.

Für die Leistungsperiode 2026–2029 haben sich die beiden Trägerkantone der Universität Basel erneut auf eine gemeinsame Eigentümerstrategie geeinigt. Diese Strategie dient als übergeordnetes Führungsinstrument und legt die langfristigen Erwartungen und Ziele der Regierungen für die Universität fest. Sie ergänzt den Leistungsauftrag, der die konkreten Aufgaben und Pflichten der Universität definiert und gibt den Rahmen für die Beteiligung der Kantone als Eigentümer vor.

Gegenüber der vorherigen Strategie für 2022–2025 wurden einige Begriffe präziser formuliert, unter anderem in Bezug auf die unabhängige Ombudsstelle und die Gleichstellungsziele. Zudem wurde ein neues Umweltziel aufgenommen: Die Universität soll mit ihrer Klimastrategie 2024–2030 eine Vorbildrolle beim Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft übernehmen. Eine weitere wesentliche Neuerung ist die Aufnahme der Eigenkapital-Vorgaben der Trägerkantone, über die die Universität künftig regelmässig in ihren Budget- und Jahresberichten informieren wird.

Die Eigentümerstrategie wird den Parlamenten beider Kantone zur Kenntnis gebracht, um ihre Aufsichtsfunktion über die Universität zu unterstützen.

2.7. Ausblick: Gemeinsame Universitätsträgerschaft ab 2030

Im Rahmen der Verhandlungen der Trägerkantone mit der Universität Basel zur Leistungsperiode 2026–2029 zeigte sich für den Kanton Basel-Landschaft, dass die erwartete Kostenentwicklung insbesondere im Immobilienbereich für die Leistungsperiode 2030–2033 nicht mehr im bisherigen Umfang mitgetragen werden kann. Diese Thematik wurde Anfang 2024 dem Kanton Basel-Stadt kommuniziert und im weiteren Verhandlungsverlauf sowohl im Rahmen des Lenkungsausschuss Universität (LA Uni), in ausserordentlichen Sitzungen des LA Uni unter Einbezug des Finanzdirektors und der Finanzdirektorin und in Sitzungen des Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen (LA PV) diskutiert.

Beide Kantone stehen weiterhin zur partnerschaftlichen Universitätsträgerschaft. Um diese langfristig und nachhaltig zu sichern, ist es notwendig, den staatsvertraglich festgehaltenen Finanzierungsschlüssel zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für diese Überprüfung hat der LA PV am 25. Februar 2025 entschieden, eine bikantonale Arbeitsgruppe zu mandatieren. Die Arbeitsgruppe soll den Finanzierungsschlüssel analysieren, wobei der Fokus auf dem Standortvorteil liegt und Lösungsvorschläge für eine langfristige Sicherung der bikantonalen Universitätsträgerschaft erarbeitet werden sollen.

2.8. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Die Universität trägt sowohl zum Themenfeld 2 wie auch zum Themenfeld 6 der Langfristplanung 2025–2028 in wesentlicher Weise bei.

Wirtschaftsleistung und Struktur (LFP 2): «Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.» Bildung und Innovation (LFP 6): «Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.»

Die Universität Basel trägt zur Stärkung des Life Sciences-Standorts bei. Die weltweit renommierte Lehr- und Forschungsinstitution hat eine hohe Anziehungskraft für gesuchte Fachkräfte in den entsprechenden Disziplinen. Durch ihre Exzellenz in Forschung und Innovation werben die Universität sowie ihre Angehörige Gelder für Projekte ein, welche in wissenschaftliche Innovationen sowie die Etablierung neuer Unternehmen fliessen.

Bildung und Innovation (LFP 6): «Mit den Hochschulen Universität BS, ETH Zürich und FHNW sowie diversen HF steht ein qualitativ hochstehendes und breites tertiäres Bildungs- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung.» / «Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.»

Die Universität Basel ist eine attraktive Ausbildungsinstitution, die sich vor allem bei Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft grosser Beliebtheit erfreut; sie machen über einen Fünftel der Gesamtstudierendenzahl aus. Als Volluniversität bietet die Universität Basel Studiengänge an sieben Fakultäten an und leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels. Mit ihrer Profilierung im Bereich Medizin, Pharmazie und Life Sciences legt die Universität jedoch sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung einen klaren Schwerpunkt auf diese Bereiche. Von den 13'325 Studierenden, welche im Herbstsemester 2024 an der Universität Basel eingeschrieben waren, studieren fast die Hälfte an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen oder an der Medizinischen Fakultät. Damit nehmen die Naturwissenschaften, die Medizin und die Pharmazie im schweizweiten Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert ein.

Im neuen Leistungsauftrag wird neu ausdrücklich verankert, dass sich das Studienangebot der Universität Basel nach den Bedürfnissen der Region entwickeln soll.

2.9. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- Vertrag vom 27. Juni 2006 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#))
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 ([SGS 360](#))
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 ([SGS 360.11](#))
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 ([SGS 310](#))
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 ([SGS 310.11](#))
- Gesetz vom 15. Juni 2017 über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, [SGS 314](#))
- Verordnung vom 12. Dezember 2017 zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV, [SGS 314.11](#))

2.10. Finanzielle Auswirkungen

2.10.1. Globalbeitrag 2026–2029

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>siehe 2.9</i>					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Der Leistungsauftrag enthält den gesamten bikantonalen Globalbeitrag, aufgeteilt auf die vier Jahrestanchen. In der Landratsvorlage wird die definitive Aufteilung des Globalbeitrags für das erste Jahr und die Prognose der zu erwartenden Aufteilung auf die beiden Trägerkantone in den Folgejahren dargestellt. Auf Grund des seit 2022 geltenden dynamischen Finanzierungsschlüssels (Aufteilung verbleibendes Restdefizit gemäss SSE, siehe § 33 Abs. 3 des Staatsvertrags) bewilligen die Parlamente die jeweiligen Trägerbeiträge auf Basis der Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Dabei stehen die Trägerbeiträge für das erste Jahr der Leistungsauftragsperiode bereits fest, da der für dieses Jahr zu verwendende Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schon vorliegt. Ebenso sind die jährliche Aufteilung der Nettovollkosten gemäss Studierendenanteil auf die beiden Trägerkantone und der Standortvorteil von 10 Prozent des Restdefizits zu Lasten des Kantons Basel-Stadt für die drei Folgejahre bereits definitiv. Noch nicht abschliessend fixiert ist die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits für die drei Folgejahre, da der definitive Indikator dafür noch nicht vorliegt.

Damit entspricht die gesamte Aufteilung der Globalbeiträge auf die beiden Trägerkantone für die drei Folgejahre erst einer Prognose. Die Regierungen nehmen diese Aufteilung gemäss dem im Universitätsvertrag geregelten Finanzierungsschlüssel jährlich im ersten Quartal des Vorjahres vor (Regierungsratsbeschlüsse in Q1 2026, 2027, 2028). Falls die Ausgabenbewilligung infolge des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Absatz 3 der Universitätsvertragsänderung nicht ausreicht, ist der Regierungsrat für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung zuständig. Für Details siehe Parlamentsvorlage zur Teilrevision Universitätsvertrag, Kapitel 6 «Finanzielle Auswirkungen» ([LRV 2021/349](#)).

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2518	Kt:	36310050	Kontierungsobj.:	502588
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				733'317'006.–		

Investitionsrechnung
 Ja Nein

Erfolgsrechnung
 Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge (in Mio. Franken):	PC	Kt	2026	2027	2028	2029	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand	2518	36	180,69	183,76	183,92	184,95	733,32
A	Bruttoausgabe							
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe			180,69	183,76.	183,92	184,95	733,32

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Beiträge an die Universität Basel sind im Finanzplan 2025–2028 eingestellt. Für die Evaluation des Jahres 2029 wird der Betrag aus dem Vorjahr fortgeführt.

in Millionen CHF	2025*	2026	2027	2028	2029	Total Trägerbeiträge 2026–2029
AFP 2025–2028	166,27	168,00	171,90	171,90	171,90**	683,70
<i>Trägerbeiträge BL gemäss vorliegender Vorlage ***</i>		180,69	183,76	183,92	184,95	733,32
Differenz zu AFP 2025–2028 **		12,69	11,86	12,02	13,05	49,62

* Das Jahr 2025 wird aufgrund des Bezugs zum AFP 2025–2028 vollständigshalber aufgeführt. Die vorliegende Vorlage hat keinen Einfluss auf das Jahr 2025.

** Der Betrag aus dem Jahr 2028 wurde für den Forecast 2029 unverändert übernommen. Der AFP 2026–2029 ist in Erarbeitung und noch nicht beschlossen. Es liegt somit kein Wert für das Jahr 2029 vor. *** Die Aufteilung der Trägerbeiträge basieren für die Jahre 2027–2029 auf einer Prognose.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):

 Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):

 Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):

 Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Der Arbeitsaufwand für die Steuerung der Universität Basel ist primär auf die Leitung der Hauptabteilung Hochschulen sowie auf eine wissenschaftliche Mitarbeiterin verteilt. Er nimmt ca. 40 % der Arbeitszeit der Hauptabteilungsleitung sowie ca. 70 % der Arbeitszeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin in Anspruch. Darüber hinaus unterstützen sie Mitarbeitende des Stabs der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, sowie der Abteilungen Finanzen, Recht und Kommunikation des Generalsekretariats der BKSD bei der Erfüllung dieser Aufgaben. Sie werden im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen erfüllt.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 2	Siehe Kapitel 2.8
LFP 6	Siehe Kapitel 2.8

In der ersten Zelle wird hier das Kürzel des Bereichs aus der Langfristplanung im AFP angegeben. Nebenstehend sollten der Bereich und das Ziel angegeben und kurz kommentiert werden, wie das Vorhaben zur Umsetzung der Regierungsstrategie beiträgt.

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Die für die neue Leistungsperiode gesprochenen Trägerbeiträge ermöglichen es der Universität, die Strategie 2022–2030 weiterhin umzusetzen und gezielt in ihre Entwicklung in Lehre und Forschung zu investieren. Dies stärkt den Innovationsstandort Basel-Landschaft.	Die Universität antizipiert ein beträchtliches Kostenwachstum im Immobilienbereich. Finden die Trägerkantone keine nachhaltige Lösung für dessen Finanzierung, schadet dies dem Betrieb und der Reputation der Universität und damit wiederum den Trägern.
Die Universität leistet sowohl durch die Ausbildung wie auch durch ihre Anziehungskraft für Akademiker und Akademikerinnen aus dem In- und Ausland einen wichtigen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in der Region.	Exogene Faktoren im In- und Ausland können nur schwer antizipiert werden (z.B. Entlastungspaket Bund, Teuerung, weltpolitische Lage). Plötzliche unvorhergesehene Ereignisse können den Betrieb der Universität beeinträchtigen, was wiederum ein Risiko für den Kanton Basel-Landschaft darstellt, welcher als Wirtschafts-, Bildungs- und Innovationsstandort auf einen möglichst ungestörten Hochschulbetrieb angewiesen ist.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Leistungsperiode 2026–2029: Ab 1. Januar 2026

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Der Nutzen der Universität Basel ist in einem volkswirtschaftlichen Kontext nicht direkt quantifizierbar. Jedoch ist hervorzuheben, dass die Universität Basel Teil eines weltweit führenden Standorts im Bereich Life Sciences ist – ihre Wichtigkeit für die Region ist daher hoch einzuschätzen. Sowohl die Grundlagen- wie auch die translationale (praxisorientierte) Forschung, wie sie an der Universität Basel betrieben werden, sind wesentliche Faktoren für den Erhalt und die Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Wissens- und Wirtschaftsregion. Dies macht die Universität Basel zu einem elementaren Standortfaktor für den Kanton Basel-Landschaft. Durch ihre zunehmenden Aktivitäten in der Start-up und Spin-off Förderung trägt die Universität Basel einen wesentlichen Teil zur Umsetzung der Grundlagenforschung für die lokale wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen bei.

Die Universität Basel versteht es, internationale Exzellenz mit regionaler Verankerung in Einklang zu bringen. Sie ist zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, der ETH Zürich und den assoziierten Spitälern und Instituten (Schweizerisches Tropen- und Public Health Institut, Friedrich Miescher Institut) auf jene Bereiche spezialisiert, die für die lokale Wirtschaft besonders wichtig sind, namentlich Life Science und Medizin. Gleichzeitig ist die Universität ein Innovationsmotor für die beiden Basel und trägt wesentlich dazu bei, dass die Nordwestschweiz als die innovativste Region der Schweiz gilt. Ein Hauptrisiko besteht darin, dass die partnerschaftliche Trägerschaft der

Universität nicht weitergeführt werden kann. Entsprechend des oben genannten Nutzens der Universität für den Kanton Basel-Landschaft sind die volkswirtschaftlichen Konsequenzen durch ein Ende der gemeinsamen Universitätsträgerschaft nicht zu unterschätzen. Langfristig könnten der daraus resultierende Reputationsschaden der Universität Basel und des Kantons Basel-Landschaft, sowie ein Abbau der Leistungen der Universität zudem zu einer Abwanderung von jungen, talentierten Menschen («Brain-Drain») führen, womit der Fachkräftemangel in der Region verstärkt und der Wirtschaftsstandort eine Einbusse an Attraktivität erfahren würde.

Zur langfristigen Sicherung der gemeinsamen Universitätsträgerschaft ist eine partnerschaftliche Sicherung der nachhaltigen Finanzierung auch ab 2030 daher elementar.

Gesamtbeurteilung:

Der Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 ist ein Bekenntnis zu einer wettbewerbsfähigen und zukunftsorientiert aufgestellten Universität. Für die Attraktivität der Region Basel ist die Universität Basel von zentraler Bedeutung, insbesondere mit Bezug auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung junger Nachwuchskräfte sowie der Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Basel-Landschaft. Die hohe Strahlkraft und Sichtbarkeit der Universität Basel wirkt über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg und mehrt dadurch die Reputation der Schweiz als erstklassigen Bildungs- und Wissensstandort.

2.10.2. Impairment Neubau Biozentrum

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

siehe 2.9							
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
x	Neu		Gebunden	x	Einmalig		Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2518	Kt:	36310050	Kontierungsobj.:	502633
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				9'350'000		

Erfolgsrechnung

Ja

Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2025	2026	2027	2028	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand	2518	36	9'350'000				
A	Bruttoausgabe							
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe			9'350'000				9'350'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Für die Rückerstattungen der nicht werthaltigen Mehrkosten haben die Trägerkantone in der Jahresrechnung 2020 paritätisch je eine Rückstellung von 10 Millionen Franken gebildet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2022 vom Kanton Basel-Landschaft auf 12,75 Millionen Franken erhöht. Aufgrund der Neubeurteilung per Ende 2023 konnte diese Rückstellung um 3,4 Millionen Franken auf 9,35 Millionen reduziert werden. Für die Ausgleichszahlung an die Universität werden nun die zurückgestellten Mittel verwendet.

Erfolgsrechnung in CHF	2025	2026	2027	2028	Total
AFP 2025–2028					
Impairment Neubau Biozentrum	9'350'000				9'350'000
Rückstellung nicht werthaltige Mehrkosten Biozentrum	-9'350'000				-9'350'000
Abweichung zum AFP 2025–2028	0				0

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Keine Eigenleistungen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

Der mit LRB [2021/350](#) beschlossene und per 2021 an die Universität übergebene Neubau Biozentrum und die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen der Trägerkantone ist ein integraler Bestandteil von Leistungsauftrag und Globalbeitrag. Der Strategiebezug, die Risikobetrachtung sowie die Wirtschaftlichkeitsrechnung können daher nicht gesondert vorgenommen werden.

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Siehe Strategiebezug.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Die Ausgleichszahlung findet im Jahr 2025 statt.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Siehe Strategiebezug.

2.11. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.12. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Der Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2026–2029 hat für Gemeinden und Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft keine Auswirkungen.

2.13. Vorstösse des Landrats

In dieser Vorlage werden keine offenen Vorstösse des Landrats beschrieben. Allerdings sind Verlangen aus vergangenen politischen Vorstössen in sie eingeflossen. Dabei ist auf die Interpellation von Beatrix von Sury zur Förderung der Mobilität von Basler Studierenden ([LRV 2023/98](#)) zu verweisen, welche sich nach der Mobilitätsquote von Studierenden der Universität Basel sowie nach möglichen Fördermassnahmen erkundigte. Bereits bei der Beantwortung der Interpellation ging der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass die Mobilität von Studierenden von grosser Relevanz ist. Um diese Haltung zu unterstreichen lautet der Zielwert zum Indikator «Anzahl Studierender in Mobilitätsprogrammen» im Leistungsauftrag neu «steigend» (1.5). Zudem flossen Anregungen aus der Petition der Jungfreisinnigen Basel-Landschaft «Podcast-Pflicht an der Universität Basel und FHNW!» (26. Juni 2024) in den Leistungsauftrag ein. Während der Regierungsrat bei der Beantwortung der Petition darauf verwies, dass das Angebot beider Hochschulen grundsätzlich auf Präsenz ausgelegt sei und er eine generelle Podcast-Pflicht daher ablehnt, kündigte er an, sich für die Entwicklung neuer Strategien für die digitale Lehre einzusetzen. Dies erfolgte bei der Formulierung des Leistungsauftrags an die Universität Basel: Die Universität wird darin angehalten, eine Strategie zum Umgang mit ortsunabhängiger Lehre zu erarbeiten und über die Umsetzung Bericht zu erstatten (1.4).

3. Anträge

3.1. Beschluss

Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'504,15 Millionen Franken wird genehmigt.
2. Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wird eine neue einmalige Ausgabe von 733'317'006 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 180'688'610 Franken für das Jahr 2026 sowie gemäss Prognose 183'762'339 Franken für das Jahr 2027, 183'918'300 Franken für das Jahr 2028 und 184'947'758 Franken für das Jahr 2029.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2027–2029 basierend auf einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel höher oder tiefer ausfallen können, sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist.
4. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'350'000 Franken bewilligt.
5. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2026–2029 wird zur Kenntnis genommen.
6. Ziffern 1,2 und 4 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
7. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
8. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volkabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Liestal, 17. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bikantonaler Bericht (B1)
- Leistungsauftrag 2026–2029 (B2)
- Eigentümerstrategie 2026–2029 (B3)

Landratsbeschluss

über Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; partnerschaftliches Geschäft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von 1'504,15 Millionen Franken wird genehmigt.
2. Für den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wird eine neue einmalige Ausgabe von 733'317'006 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen fix 180'688'610 Franken für das Jahr 2026 sowie gemäss Prognose 183'762'339 Franken für das Jahr 2027, 183'918'300 Franken für das Jahr 2028 und 184'947'758 Franken für das Jahr 2029.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2027–2029 basierend auf einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel höher oder tiefer ausfallen können, sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine allfällige Erhöhung der Ausgabenbewilligung im Rahmen des Beschlusses über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 der Universitätsvertragsänderung zuständig ist.
4. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird eine neue einmalige Ausgabe von 9'350'000 Franken bewilligt.
5. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2026–2029 wird zur Kenntnis genommen.
6. Ziffern 1,2 und 4 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
7. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
8. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volkabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: